

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Dannberg" für
4 Teilbereiche nördlich und südlich der Straße Dannberg

Die Gemeindevertretung Boostedt hat in ihrer Sitzung am 4. September 1986 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für 4 Teilbereiche nördlich und südlich der Straße Dannberg beschlossen.

Inhalt dieser Bebauungsplanänderung ist im wesentlichen die Änderung der Dachformen in diesen vier Teilbereichen von Flachdach in Satteldach.

Die in den vier Änderungsbereichen liegenden Grundstücke sind noch nicht bebaut. Im einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

Teilbereich 1, Grundstücke 16, 17:

Umwandlung von Flachdach in Satteldach mit einer Dachneigung von 25 - 35° und Festlegung der Firstrichtung.

Teilbereich 2, Grundstücke 8, 9, 10 und 11:

Umwandlung von Flachdach in Satteldach mit einer Dachneigung von 25 - 35°, Festsetzung der Firstrichtung.

Teilbereich 3, Grundstück Nr. 2:

Umwandlung von Flachdach in Satteldach mit einer Dachneigung von 38 - 45°, Festsetzung der Firstrichtung.

Teilbereich 4, Grundstücke 27, 29, 31:

Umwandlung von Flachdach in Satteldach mit einer Dachneigung von 25°, Festsetzung der Firstrichtung.

Weiterhin ist im Text des Bebauungsplanes festgesetzt, daß für die Grundstücke 27, 29, 31 die Errichtung von DrempeIn nicht zulässig ist und die Errichtung von Dachgauben nach Norden hin ebenfalls nicht zulässig sind.

Mit Ausnahme der Grundstücke 27, 29, 31 ist für die Teilbereiche 1, 2 und 3 nunmehr auch die Errichtung von Doppelhäusern zulässig.

Lage und Umfang des Geltungsbereiches der 2. Änderung ergeben sich aus der Planzeichnung M 1 : 1000.

Für die in der vorliegenden Bebauungsplanänderung vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Boostedt keine Kosten entstehen.

Gemeinde Boostedt
Der Bürgermeister



20.03.89

Stephan
.....
(Bürgermeister)

Planverfasser:
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abt. Planung

Rebel
.....
(Dipl.-Ing.)